

Merkblatt für den Vorsteuerabzug bei Rechnungen ab 1.1.2017

Damit der Vorsteuerabzug durchgeführt werden kann, müssen folgende Pflichtangaben auf Rechnungen vorhanden sein:

- **Rechnungen mit einem Gesamtbetrag über 250 €**
 1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
 2. Steuernummer bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer des leistenden Unternehmers
 3. Ausstellungsdatum (Rechnungsdatum)
 4. Rechnungsnummer (fortlaufend)
 5. Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
 6. Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung oder sonstigen Leistung
 7. Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung, aufgeteilt nach den anzuwendenden Steuersätzen bzw. Steuerbefreiungen
 8. Den jeweils anzuwendenden Steuersatz bzw. den Hinweis auf eine gegebene Steuerbefreiung
 9. Den Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht der Rechnung bei einer Werklieferung bzw. sonstigen Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG)
 10. Bei Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger (oder einen beauftragten Dritten) die Angabe „Gutschrift“

- **Rechnungen mit einem Gesamtbetrag bis zu 250 €**
 1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
 2. Ausstellungsdatum (Rechnungsdatum)
 3. Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
 4. Das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung bzw. sonstige Leistung in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz bzw. den Hinweis auf eine gegebene Steuerbefreiung

Bitte beachten Sie, dass obige Ausführungen nur die allgemein üblichen Vorgänge, nicht jedoch auch alle Spezialfälle abdecken. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit uns aufzunehmen und den Sachverhalt zu klären.